

die Bewertung nach Absatz 8.“

**Satzung
der Fachhochschule Lübeck
zur 8. Änderung der
Prüfungsverfahrensordnung (PVO)
Vom 10. Februar 2014**

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 365), hat der Senat der Fachhochschule Lübeck am 05. Februar 2014 nach Anhörung der Fachbereiche folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderungen**

Die Satzung der Fachhochschule Lübeck über fachübergreifende Bestimmungen für das Prüfungsverfahren –Prüfungsverfahrensordnung– (PVO) vom 15. Juni 2006 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 164), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. April 2013 (NBl. MBW Schl.-H. S. 39), wird in „**§ 28 Form der Bewertung der Prüfungsleistungen**“ wie folgt geändert:

1. Der **Absatz 7** endet nach dem ersten Halbsatz des Satzes 1 „... hinter dem Komma ungerundet berücksichtigt.“
2. **Absatz 8** erhält folgende Fassung:

„Die zu bildende Note lautet bei einem Wert

von 1,0 bis einschließlich 1,5 sehr gut
von 1,6 bis einschließlich 2,5 gut
von 2,6 bis einschließlich 3,5 befriedigend,
von 3,6 bis einschließlich 4,0 ausreichend,
ab 4,1 nicht ausreichend.

Bei einer Drittbewertung lautet die zu bildende Note auch dann mindestens „ausreichend“ wenn nur zwei Prüfende die Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ bewertet haben.

3. Folgender **Absatz 9** wird eingefügt:

„Ergibt sich bei der zu bildenden Gesamtnote ein Wert von 1,0 bis 1,2 erhält der Abschluss das Prädikat „mit Auszeichnung“. Bei einem Wert von 1,3 bis 1,5 sehr gut. Ansonsten folgt

4. Der bisherige Absatz 8 wird Absatz 10.
Der bisherige Absatz 9 wird Absatz 11.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Lübeck wurde mit Schreiben vom 10. Februar 2014 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 10. Februar 2014

Fachhochschule Lübeck

Präsidium

*Prof. Dr. Litz
Vizepräsident*